Warnhinweis gemäß § 13 Abs. 4 S. 1 VermAnlG:

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 18.11.2019 · Aktualisierung Nr. o

1	Art und genaue
	Bezeichnung der
	Vermögensanlage

Kommanditanteile an der Bürgerwindpark Medelby 2 GmbH & Co. KG

2 Anbieterin der Vermögensanlage

Bürgerwindpark Medelby 2 Planungs- und Verwaltungs-GmbH, Hauptstraße 45, 24994 Medelby

Emittentin

Bürgerwindpark Medelby 2 GmbH & Co. KG, Hauptstraße 45, 24994 Medelby

Geschäftstätigkeit der Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und Errichtung von Windenergieanlagen auf geeigneten Flächen in den Gemeinden Osterby, Medelby, Holt und Jardelund, das Betreiben dieser Anlagen sowie die Einspeisung und Vermarktung der erzeugten Energie.

Die Gesellschaft kann auch alle mit dem vorgenannten Geschäftszweck im Zusammenhang stehenden Handelsgeschäfte, Handlungen und Rechtsgeschäfte im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit tätigen soweit diese eine untergeordnete (Hilf-) Tätigkeit der Gesellschaft darstellen. Sie kann insbesondere auch die Beteiligung an der Komplementärin erwerben und halten, wobei die Beteiligungen nur eine untergeordnete Neben- oder Hilfstätigkeit der Gesellschaft darstellen und nicht zur Auslagerung des Hauptgegenstands der Gesellschaft (§2 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages) führen dürfen.

Die Gesellschaft kann unter ihrer oder anderer Firma im In-und Ausland Zweigniederlassungen errichten.

3 Anlagestrategie

Die Anlagestrategie der Vermögensanlage besteht darin, mit der Erzeugung von elektrischem Strom aus Wind wirtschaftlich und möglichst über einen Zeitraum von 20 Jahren hinaus Erträge für den Anleger zu generieren.

Anlagepolitik

Anlagepolitik der Vermögensanlage ist die Investition in vier noch zu errichtende Windenergieanlagen des Herstellers Senvion vom Typ 3.6M114NES mit einer Nennleistung von jeweils 3,6 MW und einer Nabenhöhe von 93 m bei einer WEA und 119m NH bei drei WEA und in eine noch zu errichtende Windenergieanlage des Herstellers Senvion vom Typ 3.6M140EBC mit einer Nennleistung von 3,6 MW und einer Nabenhöhe von 110 m auf dem Gebiet der Gemeinden Osterby, Medelby, Holt und Jardelund. Weiterhin gehören hierzu die Rechte an der Nutzung der Windparkinfrastruktur (Zuwegungen, Kabeltrasse, Netzanschluss an das Stromnetz) sowie die Rechte, die für den Betrieb erforderlich sind. Die Emittentin wird direkt in die Windenergieanlagen investieren und deren zivilrechtliche Eigentümerin sein.

Anlageobjekte

Anlageobjekte der Bürgerwindpark Medelby 2 GmbH & Co. KG sind vier noch zu errichtende Windenergieanlagen des Typs 3.6M114NES und eine noch zu errichtende Windenergieanlage des Typs 3.6M140EBC des Herstellers Senvion GmbH mit einer Leistung von jeweils 3,6 Megawatt sowie die zum Betrieb notwendige Windparkinfrastruktur (Zuwegungen, Kabeltrasse und Netzanschluss).

4 Laufzeit

Die Laufzeit der Vermögensanlage ist nicht beschränkt. Sie beträgt mindestens 24 Monate und beginnt kollektiv ab Zeichnung durch den ersten Anleger.

Kündigungsfrist der Vermögensanlage Konditionen der Zinszahlung und

Rückzahlung

Die Beteiligung kann erstmals zum 31.12.2036 gekündigt werden. Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt 6 Monate. Eine Kündigung ist nur zum Ende eines Geschäftsjahres möglich.

Die Anleger sind am Vermögen und Geschäftsergebnis (Gewinn und Verlust) der Emittentin beteiligt. Die Höhe der Beteiligung hängt von ihrer Beteiligungsquote im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen ab. Bei dieser Beteiligung ist keine feste Verzinsung vorgesehen, sondern die Anleger haben Anspruch auf Beteiligung am Unternehmensergebnis und auf die Ausschüttung dieses Ergebnisses. Die Ausschüttung erfolgt nach der Gesellschafterversammlung im Folgejahr für das vergangene Jahr.

5 Die mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken Der Anleger geht mit dieser unternehmerischen Beteiligung eine langfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken ausgeführt werden. Auch die nachstehend genannten wesentlichen Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage zu entnehmen.

Maximalrisiko Das maximale Risiko für den Anleger besteht über den Totalverlust seiner Einlage hinaus in der Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz. Das weitere Vermögen des Anlegers kann durch die Fremdfinanzierung seiner Vermögensanlage, erhöhte Steuerlasten, das Wiederaufleben der Haftung, die Pflicht zur Rückzahlung seiner Einlage im Fall der gesetzlichen Nachhaftung oder eine Untersagung der Anteilsveräußerung gefährdet sein. Das maximale Risiko für den Anleger besteht daher über den Totalverlust seiner Einlage hinaus in der Gefährdung seines weiteren Vermögens bis hin zur Privatinsolvenz (maximales Risiko). Geschäftsrisiko Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Das wirtschaftliche Ergebnis der Investition und damit auch das Ergebnis der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Weder die Anbieterin noch die Emittentin können Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen daher zusichern oder garantieren. Das wirtschaftliche Ergebnis hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des Marktes für Windenergie. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Die Investition wird zum Teil über Fremdkapital, z.B. durch Darlehen, finanziert. Die Emittentin hat dieses unabhängig von ihrer Einnahmesituation zu bedienen. Ausfallrisiko der Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der **Emittentin** Fall sein, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust der Einlage des Anlegers führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört. Haftungsrisiko Anleger, die sich als Kommanditisten beteiligen haften direkt gegenüber Gläubigern der Emittentin in Höhe ihrer im Handelsregister eingetragenen Haftsumme. Die Haftsumme entspricht 100 % der Einlage. Hat der Anleger seine Einlage mindestens in Höhe dieser Haftsumme geleistet, ist seine persönliche Haftung ausgeschlossen. Die persönliche Haftung des Anlegers kann unter Umständen wieder aufleben. Dies ist der Fall, wenn die Emittentin Auszahlungen an den Anleger vornimmt, die nicht durch entsprechende Gewinne gedeckt sind und damit Teile der Einlage des Anlegers an diesen zurückzahlt. Soweit dadurch die Einlage unter die eingetragene Haftsumme sinkt, haftet der Anleger bis maximal in Höhe der Haftsumme. Das Emissionsvolumen, Das Emissionsvolumen beträgt 3.195.000,00 Euro. die Art und Anzahl der Es handelt sich um Kommanditanteile. Anteile Insgesamt werden maximal 3.195 Anteile ausgegeben. Der auf Grundlage des letzten auf den 31.12.2018 aufgestellten Jahresabschlusses berechnete Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Verschuldungsgrad der Emittentin kann aufgrund des nicht durch Eigenkapital gedeckten Jahresabschlusses Fehlbetrages nicht angegeben werden. berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin Aussichten für die Diese Beteiligung hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Feste Verzinsunvertragsgemäße gen gibt es bei der angebotenen Vermögensanlage nicht. Die Anbieterin hat eine Prog-Zinszahlung und noserechnung vorgenommen, die im Verkaufsprospekt dargestellt ist. Die Prognoserechnung

Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen

Gesamtauszahlungen,

davon:

laufende Auszahlungen und Schlussauszahlung

unter verschiedenen Marktbedingungen (Abweichungsanalyse) stellt die für die Zukunft vermuteten Einnahmen und Ausgaben dieser Vermögensanlage dar, prognostiziert sind lediglich die folgenden Auszahlungen, die je nach Entwicklung der Vermögensanlage variieren können.

Der Zeitraum, der der Prognoserechnung zu Grunde liegt beträgt 20 Jahre. Bis zum Ende dieser Laufzeit werden Gesamtauszahlungen (einschließlich der Rückzahlung der Einlage) von 237,71 % der Einlage vor Steuern erwartet. Sie teilen sich in laufende Auszahlungen und solche aus Schlussauszahlung wie folgt auf:

Erwartet werden 4 % p.a. der Einlage im Jahr 2021 bis 2027, ansteigend auf 10 % p.a. der Einlage ab dem Jahr 2028 und 15 % p.a. ab dem Jahr 2034 und 25 % p.a. ab dem Jahr 2037, jeweils unterjährig im Folgejahr nach Gesellschafterbeschluss. Am Ende der prognostizierten Laufzeit wird eine Auszahlung durch den Verkauf der Anlageobjekte in Höhe von 29,71 % der Einlage erwartet.

Die Prognoserechnung berücksichtigt eine Vielzahl verschiedener Einflussfaktoren. Anhand von zwei wesentlichen Einflussfaktoren wird nachfolgend beispielhaft aufgezeigt, wie sich veränderte Bedingungen des Marktes für Windenergie auf die erwarteten Gesamtauszahlungen auswirken können:

Laut Prognoserechnung ergibt sich bei Einspeiseerlösen in Höhe von 47.401.583 Euro und Instandhaltungs- und Reparaturkosten in Höhe von 12.464.077 Euro über die prognostizierte Laufzeit der Vermögensanlage eine Gesamtauszahlung von 237,71% der Einlage.

Bei einer Variation der Einspeiseerlöse aus der Stromeinspeisung um 10 % zum Wert, der der Prognoserechnung zugrunde liegt (Prognosewert), beträgt die Gesamtauszahlung bei positiver Abweichung 350 % und bei negativer Abweichung 150 %. Bei der Variation der Instandhaltungsund Reparaturaufwendungen um 50 % zum Prognosewert beträgt die Gesamtauszahlung bei positiver Abweichung 399% und bei negativer Abweichung 110 %.

Die vorstehende Abweichungsanalyse stellt in jedem der dargestellten negativen Fälle nicht den ungünstigsten anzunehmenden Fall dar. Das bedeutet, es kann auch zu an-deren, darüber hinausgehenden negativen Abweichungen kommen. Es kann auch zu einem Eintritt mehrerer Abweichungen kommen. Hierdurch können sich die einzelnen Einflussfaktoren ausgleichen oder aber in ihrer Gesamtwirkung verstärken.

Kosten und Provisionen der Emittentin

Die Emittentin übernimmt die Kosten der Verwaltung der Vermögensanlage.

Während der prognostizierten Laufzeit fallen bei der Emittentin Kosten für ihre jeweiligen Dienstleister an. Hierbei handelt es sich insbesondere um Kosten für die Haftungsvergütung der Komplementärin sowie die Kosten für die kaufmännische Geschäftsführung.

Die Anbieterin beabsichtigt, die Kommanditanteile selbst zu platzieren. Hierfür werden keine Provisionen geleistet.

Einzelfallbedingt können dem Anleger individuelle Kosten entstehen, wie z.B.

- für die Beglaubigung der Handelsregistervollmacht
- bei einer Eintragung ins Handelsregister,
- bei unterlassener Mitteilung von Änderungen persönlicher Daten,
- im Fall der Finanzierung der Beteiligung
- Mehraufwand durch Ergänzungsbilanz bei Austritt des Anlegers oder Anteilsveräußerung
- bei Beauftragung eines Schiedsgutachters bei Kündigung im Fall des Streites über die Höhe des Auseinandersetzungsgutachtens
- Bearbeitungsgebühr im Fall der Rechtsnachfolge und Kosten für die Eintragung
- für Telefon, Porto, Internet, Reisekosten, Kosten des Geldverkehrs und individuelle Steuerberatung.

Provisionen sind nicht zu leisten.

erforderlich.

Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt

Kosten und Provisionen

beim Anleger

Die Vermögensanlage zielt auf natürliche Personen als Privatkunden ab (§ 67 Abs. 3 WpHG). Kenntnisse und/ oder Erfahrungen des Anlegers im Bereich Vermögensanlagen sind

Es wird davon ausgegangen, dass der Kommanditanteil langfristig über 20 Jahre im Privatvermögen des Anlegers gehalten wird und der Kommanditist bereit ist, die mit der unternehmerischen Beteiligung verbundenen Risiken bis hin zum maximalen Risiko (s. Seite 25 des Verkaufsprospektes) zu tragen. Da das maximale Risiko für den Anleger über den Totalverlust der Beteiligung an der Emittentin (100%) hinaus in der Gefährdung seines weiteren Vermögens bis hin zur Privatinsolvenz besteht, sollte die Kommanditbeteiligung an der Emittentin nur einen so großen Teil des Vermögens des Anlegers ausmachen, dass der mögliche Totalverlust wirtschaftlich ausgeglichen werden kann.

Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen

Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich nicht um eine zur Immobilienfinanzierung veräußerte Vermögensanlage. Daher liegt eine schuldrechtliche oder dingliche Besicherung der Rückzahlungsansprüche der Anleger nicht vor.

Hinweise

Die inhaltliche Richtigkeit des VIB unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Der Anleger erhält den Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage und evtl. Nachträge so-

wie das VIB kostenlos bei der Bürgerwindpark Medelby 2 GmbH & Co. KG, Hauptstraße 45, 24994 Medelby. Der Anleger erhält den letzten auf den 31.12.2018 aufgestellten Jahresabschluss bei der Bürgerwindpark Medelby 2 GmbH & Co. KG. Außerdem ist der Jahresabschluss im Bundesanzeiger unter www.bundesanzeiger.de hinterlegt und kostenpflichtig einsehbar. Der Anleger sollte eine etwaige Anlageentscheidung bezüglich der betroffenen Vermögensanlage auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospektes stützen. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

Verkaufsprospektes und des Vermögensanlagen-Informationsblattes

Sonstiges

Bezug des

Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zur Beteiligung dar. Insbesondere ersetzt es in keiner Weise die ausführliche Beratung auf Basis des Verkaufsprospektes.

Den Warnhinweis auf Seite 1 habe ich vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen.